

Wikimedia- Projekte & Drohnen





**Dieses Handout gibt
einen Überblick
über die Regeln, die
für den Betrieb von
Kameradrohnen
in Deutschland zu
berücksichtigen sind.**

Grundlagen

Jede*r Drohnenbetreiber*in muss sich mit den Regeln für den Drohnenbetrieb auseinandersetzen. An dieser Stelle die wichtigsten Anforderungen im Überblick:

Registrierungspflicht:

Alle Personen, die eine Kamera-
drohne betreiben, müssen sich
beim Luftfahrtbundesamt (LBA)¹
registrieren. Die vom LBA erteilte
UAS-Betreibernummer muss am
Fluggerät angebracht werden.

Qualifikation und Mindestabstände:

Ab 250 Gramm maximalen Start-
gewichts einer Drohne muss ein
Kompetenznachweis A1/A3 bzw.
Fernpilotenzeugnis A2 (sog. „Droh-
nenführerscheine“)² abgelegt wer-
den. Außerdem sind ggf. seitliche
Mindestabstände von bis zu 150
Metern zu unbeteiligten Personen,
Industrie-, Gewerbe-, Wohn- und
Erholungsgebieten einzuhalten.

Versicherung:

Eine Drohnen-Versicherung³ ist
gesetzlich vorgeschrieben, die für
mögliche Haftpflichtansprüche
Dritter aufkommt. Ein Einschluss in
die eigene Privathaftpflicht bietet
i. d. R. keinen ausreichenden Ver-
sicherungsschutz.

Menschenansammlungen:

Personengruppen dürfen nicht
überflogen werden, wenn Sie so
dicht beieinanderstehen, dass es
einer einzelnen Person nahezu un-
möglich ist, sich aus der Ansamm-
lung zu entfernen.

Flugbedingungen:

Drohnen dürfen nur in direkter
Sichtweite betrieben werden,
sodass die Fluglage der Drohne
noch gut erkennbar ist. Die maxi-
male erlaubte Flughöhe liegt bei
120 Metern über dem Boden bzw.
Gewässer.

**Können die genannten
Bedingungen nicht eingehalten
werden, muss eine Genehmigung
bei der zuständigen
Luftfahrtbehörde für den Betrieb
in der Speziellen Kategorie
eingeholt werden.**

1 <https://uas-registration.lba-openuav.de/#/registration/uasOperator>

2 <https://drohnen-camp.de/eu-drohnen-fuehrerschein/>

3 <https://drohnen-camp.de/drohnen-versicherung/>

Einschränkungen nach nationalem Recht in Deutschland

Die oben beschriebenen Grundlagen sind in der Europäischen Union weitgehend einheitlich. In Deutschland sind zusätzlich noch Areale definiert, in denen der Betrieb von Drohnen besonders eingeschränkt ist, um sensible Infrastruktur zu schützen. Diese Areale nennt man geografische UAS-Gebiete bzw. Geo-Zonen. In diesen Geo-Zonen darf man nur eine Drohne betreiben, wenn man gewisse Bedingungen erfüllt. In der folgenden Tabelle sind alle Geo-Zonen samt den Bedingungen aufgelistet.

<p>Wohngrundstücke</p> <p>→ Seitlicher Mindestabstand: 100 Meter</p>	<p>Erlaubnis aller Nutzungsberechtigten (Mieter*innen, Eigentümer*innen)</p> <p>Kann die Erlaubnis nicht in zumutbarer Weise eingeholt werden, kann ein Überflug in mindestens 100 Metern Höhe in der Zeit zwischen 6 und 22 Uhr durchgeführt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es ein berechtigter Zweck erfordert, - keine öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen und - alle Vorkehrungen getroffen werden, um Eingriffe in die Privatsphäre zu vermeiden.
<p>Autobahnen Bundesstraßen Bahnanlagen</p> <p>→ Seitlicher Mindestabstand: 100 Meter</p>	<p>Zustimmung durch zuständige Stelle bzw. Betreiber oder Anwendung 1:1-Regel⁴ oder Betrieb in Spezieller Kategorie</p>
<p>Bundeswasserstraßen</p> <p>→ Seitlicher Mindestabstand: 100 Meter</p>	<p>Zustimmung durch zuständige Stelle bzw. Betreiber oder Anwendung 1:1-Regel⁴ oder Betrieb in Spezieller Kategorie oder Querung auf kürzestem Wege in einer Höhe über 100 Meter über dem Gewässer und ohne dabei Schiffe und Schifffahrtsanlagen zu überfliegen</p>
<p>Nationalparks</p>	<p>Erlaubnis der zuständigen unteren Naturschutzbehörde</p>

⁴ Wenn man die 1:1-Regel anwendet, ist der seitliche Abstand zur Infrastruktur oder zu Unbeteiligten stets mindestens genauso groß wie die aktuelle Flughöhe. Bei einer Flughöhe von 25 Metern sollte also ein seitlicher Abstand von mind. 25 Metern zu einem Verkehrsweg oder unbeteiligten Personen gewährleistet sein.

<p>Naturschutzgebiete Natura-2000 Gebiete, (FFH- und Vogelschutzgebiete)</p>	<p>Erlaubnis der zuständigen unteren Naturschutzbehörde oder Überflug (keine Starts und Landungen!) in mind. 100 Metern Höhe unter Einhaltung der folgenden drei Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kein Überflug für Sport oder andere Freizeit Zwecke b) Überflug ist für Betriebszweck unumgänglich c) Schutzzweck des Gebietes ist bekannt und wird angemessen berücksichtigt
<p>Flughäfen</p> <p>→ Seitlicher Mindestabstand: 1 km zur Außenbegrenzung und zur um 5 km verlängerten Mittellinie aller Start-/Landebahnen</p>	<p>Betriebsgenehmigung in Spezieller Kategorie</p>
<p>Sonstige Flugplätze</p> <p>→ Seitlicher Mindestabstand: 1,5 km zur Außenbegrenzung</p>	<p>Zustimmung der Luftaufsichtsstelle, der Flugleitung oder des Flugplatzbetreibers</p>
<p>Flugbeschränkungsgebiete (ED-R)</p>	<p>Erlaubnis vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</p>
<p>Freibäder und Badestrände</p>	<p>außerhalb der Betriebs-/Badezeiten.</p>

Unfallorte

**Einsatzorte von Behörden
und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben**

**Mobile Einrichtungen und
Truppen der Streitkräfte**

→ Seitlicher Mindestabstand:
100 Meter

Zustimmung des Einsatzleiters

Industrieanlagen

**Justizvollzugsanstalten und Ein-
richtungen des Maßregelvollzugs**

**Einrichtungen und Truppen
der Bundeswehr sowie andere
militärische Anlagen und
Organisationen**

**Anlagen der zentralen Energie-
erzeugung und Energieverteilung**

**Einrichtungen, in denen
erlaubnisbedürftige Tätigkeiten
der Schutzstufe 4 gemäß
Biostoffverordnung durchgeführt
werden**

**Grundstücke von Verfassungs-
organen des Bundes und der
Länder sowie obere und oberste
Bundes- und Landesbehörden**

**Diplomatische und konsularische
Vertretungen**

**Internationale Organisationen im
Sinne des Völkerrechts**

**Grundstücke der Polizei und
anderer Sicherheitsbehörden**

Krankenhäuser

Einwilligung des jeweiligen Betreibers
bzw. der verantwortlichen Stelle



© Superbass / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons)
2019-06-21-Dach_Grunewald_Jagdschloss-0361.jpg, CC BY-SA 4.0

Recherche-Möglichkeiten

Um zu überprüfen, ob sich an bestimmten Koordinaten ein geografisches UAS-Gebiet befindet, können die folgende Quellen genutzt werden.

→ [Drohnen-Karte für Deutschland](#)⁵

→ [Kopter-Profi App](#)⁶

Disclaimer

Diese Übersicht kann nur eine Zusammenfassung der geltenden Regelungen und beruht insbesondere auf der der EU-Durchführungsverordnung 2019/947 und der Luftverkehrsordnung. Alle Angaben ohne Gewähr. Im Zweifel sollte eine Rechtsberatung in Anspruch genommen werden. Die allgemeinen [Hinweise zu Rechtsthemen](#)⁷ sind zu berücksichtigen.

Kontakt

Wenden Sie sich an uns!
Wir sind für Sie erreichbar:

**Wikimedia Deutschland
Gesellschaft zur Förderung
Freien Wissens e. V.**

**Postfach 61 03 49
10925 Berlin**

**Tempelhofer Ufer 23/24
10963 Berlin**

E-Mail: community@wikimedia.de

Lizenz:

CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Autor:

Francis Markert ([Drohnen-Camp.de](https://www.drohnen-camp.de))
für Wikimedia Deutschland e. V.

Gestaltung:

Matthias Wörle,
[mor-design.de](https://www.mor-design.de) für
Wikimedia Deutschland

⁵ <https://drohnen-camp.de/karte-deutschland-flugverbote/>

⁶ <https://www.kopter-profi.de/kopter-app>

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hinweis_Rechtsthemen

→ [wikimedia.de](https://www.wikimedia.de)

Titel vorne:

[Superbass / CC BY-SA 4.0 \(via Wikimedia Commons\)](#)

[2020-04-27-Tanzbrunnen_Drohne-0770.jpg, CC BY-SA 4.0](#)

[Ordercrazy / CC 0 \(via Wikimedia Commons\)](#)

[Weiher bei Ettringen, CC 0](#)